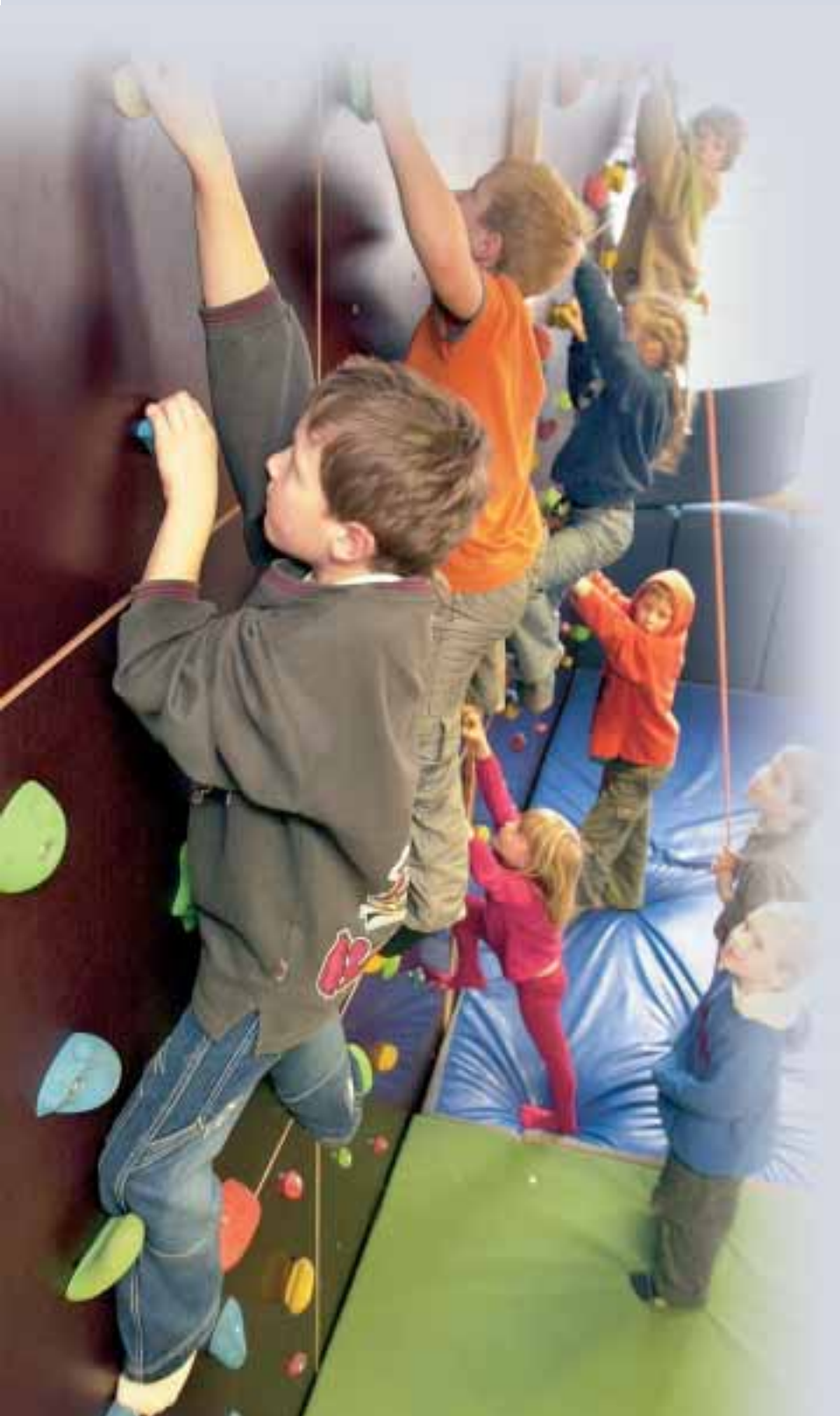


Jahres- *bericht* 2002





Inhalt

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	19
Regress	26
Statistik	27

Dem Wandel Rechnung tragen

Dieser Bericht informiert über die Aufgaben, Ziele, Einnahmen und Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er zeigt das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung.

Zwei wichtige Ereignisse kennzeichneten das Jahr 2002 für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales informierte uns darüber, dass das Land den Zusammenschluss der Feuerwehr-Unfallkasse mit der Unfallkasse nunmehr zeitnah gestalten und die dazu unerlässliche Rechtsverordnung verabschieden werde. Die Selbstverwaltung der Unfallkasse begrüßte diesen Entschluss, denn damit würde für alle in der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand versicherten Personen, aber auch für alle kommunalen Mitglieder, ein einheitlicher, leistungsfähiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Nicht nur die Feuerwehrleute werden von der Fachkompetenz, der größeren Spezialisierung und der besseren technischen Ausstattung profitieren, sondern auch die Beitragszahler. Denn die Synergieeffekte verringern vor allem die Kosten, ohne dass sich dadurch die Leistungen für die gesetzlich unfallversicherten Feuerwehrleute reduzieren.

Als Reaktion auf den kontinuierlichen Rückgang der Unfälle seit 1998 musste die Unfallkasse mit der Reduzierung ihres Personals beginnen. Durch Personalabbau bei den Kommunen und beim Land, vor allem aber durch den Rückgang der Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt sanken die Unfallzahlen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse um ca. 20 %. So erfreulich geringere Unfallzahlen auch sind, traurige Konsequenz für die Bediensteten der Unfallkasse ist jedoch, dass das Personal der Unfallkasse in Relation zu den Unfallzahlen gemäß Beschluss des Vorstandes zu reduzieren ist. Dazu wurden im Einvernehmen mit dem Personalrat – ohne betriebsbedingte Kündigungen – verschiedenste Maßnahmen vereinbart, die dazu führen, dass sich bereits Ende 2003 die Gesamtzahl der Vollbeschäftigungseinheiten um ca. 20 % verringert.

Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der SV für 2002 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2002) vom 03.12.2001, BGBl. Teil I, S. 3302

- Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 SGB IV betrug für das Jahr 2002 23.520 € jährlich bzw. 1.960 € monatlich.

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 05.11.2001, BGBl. Teil I, S. 4339

- Die Sachbezugsverordnung vom 19.12.1994 (BGBl. Teil I, S. 3849), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 07.11.2000 (BGBl. Teil I, S. 1500), wurde geändert und eine Anpassung der Werte der Sachbezüge für das Jahr 2002 vorgenommen.

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2002 (Rentenanpassungsverordnung 2002-RAV 2002) vom 07.06.2002, BGBl. Teil I, S. 1799

- Der Rentenwert (Ost) wurde ab 01.07.2002 auf 22,70 € angehoben.
- Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII wurden für Versicherungsfälle, die vor dem 01.07.2002 eingetreten sind, mit einem Anpassungsfaktor von 1,0289 angepasst.

- Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung betrug ab 01.07.2002 zwischen 253 € und 1.011 € monatlich.

Elfte Verordnung zur Anpassung des Bemessungssatzes und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Elfte KOV-Anpassungsverordnung 2002-11. KOV-AnpV 2002) vom 24.06.2002, BGBl. Teil I, S. 2229

- In den neuen Bundesländern wurde der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. für die fremde Führung ab 01.07.2002 auf 119 € monatlich erhöht.
- Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2002 zwischen 15 € und 100 € monatlich.

Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung-UVAV) vom 23.01.2002, BGBl. Teil I, S. 554

- Die Verordnung legt fest, in welcher Form und durch wen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anzuzeigen sind.
- Erstmals können, sofern der zuständige Unfallversicherungsträger hierzu die technischen Voraussetzungen anbietet, die vorgeschriebenen Anzeigen auch im Wege der Datenübertragung übermittelt werden. Bei der Benutzung allgemein zugänglicher Netze ist die Verwendung von Verschlüsselungsverfahren zwingend vorgeschrieben.
- Die Verordnung trat am 01.08.2002 in Kraft.

Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV-ÄndV) vom 05.09.2002, BGBl. Teil I, S. 3541

■ Die Liste der Berufskrankheiten in der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) wurde um zwei Krankheiten ergänzt.

■ 2106 „Druckschädigung der Nerven“

■ 4112 „Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO₂) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)“

■ Insbesondere die veränderte Bezeichnung der Nr. 2106 könnte dabei auch für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand von Bedeutung sein, da hierunter u. a. auch Nervenschädigungen bei Berufsmusikern fallen können.

■ Des Weiteren wurde die Gebühr für Zusammenhangsgutachten der für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stellen auf 200 € pro Fall angehoben.

■ Die Änderungen traten zum 01.10.2002 in Kraft.

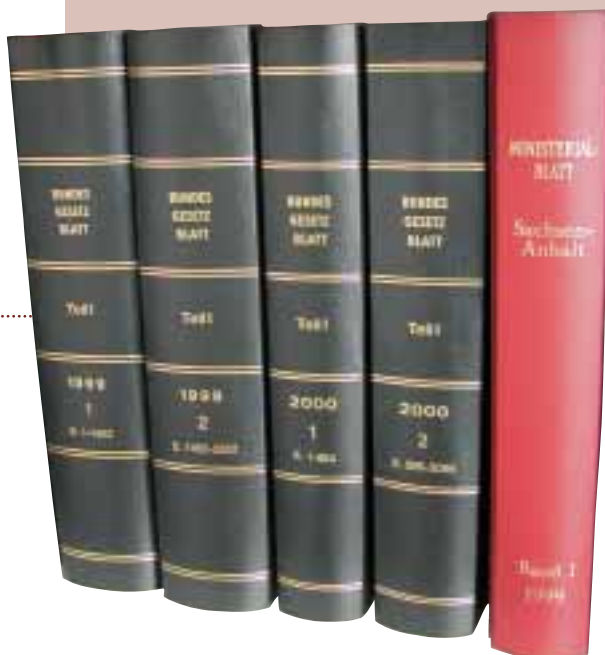
Zweites Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vor- schriften vom 19.07.2002, BGBl. Teil I, S. 2674

■ Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern und sonstigen nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer etc.). Eine Entlastung des Kfz-Fahrers ist bei Verletzung eines nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmers nun nicht mehr nach dem Kriterium des „unabwendbaren Ereignisses“ (Idealfahrer) möglich, sondern nur noch bei „höherer Gewalt“. Des Weiteren haftet bei Unfällen mit Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres der motorisierte Verkehrsteilnehmer voll.

■ Ausweitung der Haftung des Kfz-Halters auf unentgeltlich beförderte Fahrzeuginsassen.

■ Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen bei der Gefährdungshaftung.

■ Die Änderungen sind zum 01.08.2002 in Kraft getreten.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige, für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Im Brandschutz und Feuerwehrdienst tätige Personen sind zurzeit noch bei der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

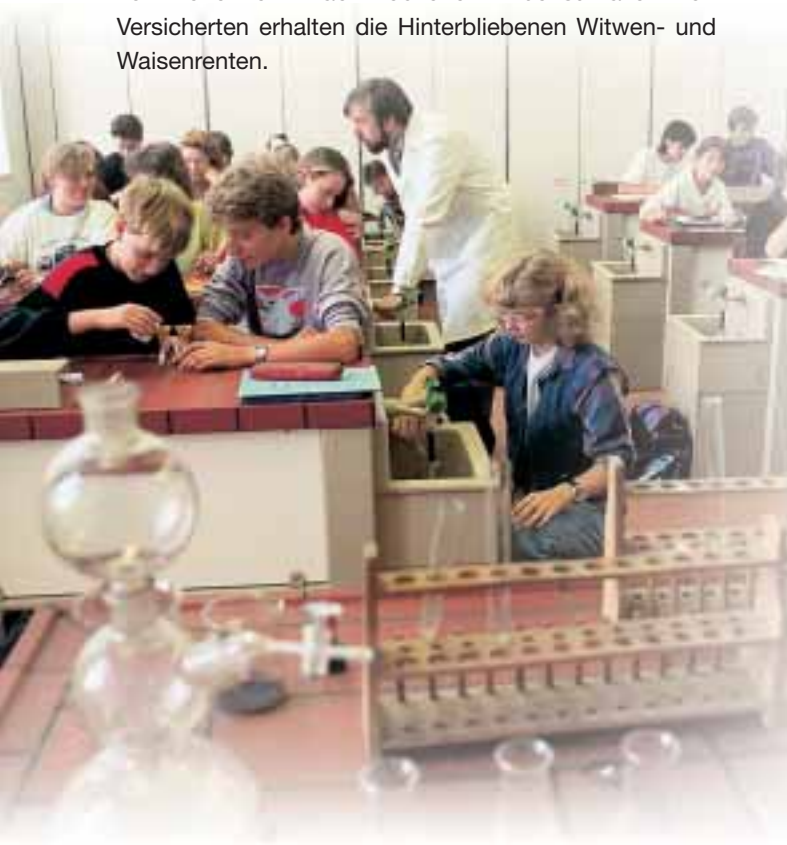
Das Hauptziel aller Bemühungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt besteht in der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Bei Arbeitsunfällen trägt die Unfallkasse die Kosten der medizinischen Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen- und Waisenrenten.

Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle im Land Sachsen-Anhalt von

- **Beschäftigten** in Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und der Beschäftigten in Dienststellen und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbständiger Rechtsform, die der Unfallkasse als Unfallversicherungsträger zugewiesen wurden,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Einrichtungen der Kommunen oder des Landes,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder unserer Mitglieder helfen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Pflegepersonen** nach dem Pflegegesetz,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die an Maßnahmen Hilfe zur Arbeit der Träger der Sozialhilfe teilnehmen,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher oder freier, gemeinnütziger Träger,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese öffentliche Träger haben oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen betrieben werden und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind (Helfer bei privaten Bauarbeiten, ehrenamtlich Tätige, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren).

Der überwiegende Teil von aktiven Helfern bei Schutzmaßnahmen und Aufräumarbeiten aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 waren über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Das galt für die Zusatzeinsätze der Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, Schüler, die im Klassenverband praktischen Unterricht im Hochwassergebiet durchführten, Bürger, die von ihren Gemeinden oder Einsatzkräften zur Mithilfe aufgefordert wurden genauso wie für die vielen freiwilligen Helfer, die von den Einsatzleitungen oder von Hilfeleistungsunternehmen (z.B. DLRG) koordiniert eingesetzt wurden oder selbst sahen, wo Hilfe gebraucht wurde. Mitglieder und Helfer der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, der Bundeswehr oder Beschäftigte, die in ihren Unternehmen an Hochwasserschutzmaßnahmen teilnahmen, waren über deren zuständige Unfallversicherungsträger abgesichert. Eine genaue Schätzung dieses Personenkreises ist auch im Nachhinein nicht möglich. Die Unfallkasse geht aber davon aus, dass sich in diesem Zusammenhang der Anteil versicherter Personen im Jahr 2002 um mehr als 100.000 erhöhte.

Zusätzlich waren im Jahr 2002 ca. 40.000 Wahlhelfer bei den Wahlen zum Landtag und zum Bundestag zu versichern.

Entwicklung

Der Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Versichertenzahlen 2002 bei der Unfallkasse aus. So sank die Zahl der Angestellten in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeindebüros gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %. Die Beschäftigtenzahlen im Landesbereich, bei den Sparkassen und den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen in unserer Zuständigkeit sanken um ca. 3 %.

Versicherte

Allgemeine Unfallversicherung

2002

Arbeiter, Angestellte, Auszubildende	
* im Land Sachsen-Anhalt	58.371
* in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	65.288
* in rechtlich selbständigen Unternehmen des Landes	3.293
* in rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen	18.915
* in Sparkassen	6.217
* sonstige Beschäftigte	712
Beschäftigte in Privathaushalten	667

beschäftigte Personen gesamt 153.463

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	104.458
Blut- und Gewebespende	30.479
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	13.667
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im Wohnungsbau	132
Pflegepersonen	30.447
Rehabilitanden	15
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	12.718
	3.056

Versicherte gesamt 348.435

Schüler-Unfallversicherung

Kinder in Kindertagesstätten	104.995
Schüler an allg. bildenden Schulen	291.226
Schüler an berufsbildenden Schulen	89.375
Studierende	40.920

Versicherte gesamt 526.516

Gesamt 874.951

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Kinder in Kindertagesstätten kommunaler, privater oder freier gemeinnütziger Träger, Schüler an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählen mit ca. 526.500 Personen zum größten versicherten Personenkreis. Auch dieser Bereich ist massiv von sinkenden Versichertenzahlen gekennzeichnet, vor allem durch rückläufige Schülerzahlen. Besuchten im Jahr 2001 noch 308.000 Schüler allgemein bildende Schulen waren es im vergangenen Jahr nur noch 291.000, ein Rückgang um 5,3 %. Dagegen erhöhte sich die Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten im Jahr 2002 erheblich (20 %). Das liegt vor allem aber daran, dass die Schüler während der Betreuung in Horten versicherungsrechtlich jetzt als Kinder beim Besuch von Kindertagesstätten zu werten sind. Damit stieg der Anteil der Hortkinder um ca. 14.000. Da sich auch die Zahl der versicherten Studierenden um 6,7 % erhöhte, blieb die Zahl der versicherten Personen in der Schüler-Unfallversicherung insgesamt gegenüber dem Jahr 2001 nahezu gleich.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Versicherungsfällen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern allein durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Gemeinden oder Landkreise. Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz-Halter oder Reittierhaltern. Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler oder Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger muss ebenfalls das Land aufbringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtung selbst aufzubringen. Die Zuständigkeit für die Unfälle „privater“ freiwilliger Helfer im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2002 liegt nach den Satzungsvorschriften bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.



Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2002 war die Unfallkasse neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt gesetzlicher Unfallversicherungsträger für:

•••	3	kreisfreie Städte
•••	21	Landkreise
•••	1.234	kreisangehörige Städte und Gemeinden
•••	182	Verwaltungsgemeinschaften
•••	269	Unternehmen in selbständiger Rechtsform
•••	39	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen - einschließlich deren ambulante soziale Dienste
•••	23	Sparkassen und
•••	628	angemeldete private Haushalte.

Die teilweise bereits umgesetzte Kommunalreform führte 2002 zu einer Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften durch Eingemeindungen oder die Bildung von 2 Einheitsgemeinden.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Durch die Zuweisung rechtlich selbständiger kommunaler Unternehmen oder Landesunternehmen ist die Unfallkasse seit 2002 für 3 weitere Unternehmen zuständig. Das Land kann der Unfallkasse nur solche privatrechtlich geführten Unternehmen der Kommunen und des Landes zuweisen, die dies beantragen und die nicht gewinnorientiert betrieben werden. 2002 endete für 5 Unternehmen die eigene Mitgliedschaft in der Unfallkasse, einerseits wegen der Verschmelzung mit anderen Unternehmen der Unfallkasse, andererseits wegen Auflösung bzw. Liquidation.

In den laufenden Klagen von Berufsgenossenschaften gegen die Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt für 3 in privater Rechtsform geführte Unternehmen ergab sich im Jahr 2002 keine Änderung. Die Unfallkasse ist damit für diese Unternehmen bis zur Entscheidung der Sozialgerichte nur vorläufig zuständig.

Beiträge

Für die Beitragsrechnung 2002 war erstmals eine Umrechnung aller DM-Werte auf €-Werte vorzunehmen.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2000 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. **Die Beitragssätze je Einwohner reduzierten sich bei allen kommunalen Mitgliedern gegenüber 2001 erneut.** Auch der Pauschalbeitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln sank im Vergleich zum Vorjahr. Die Reduzierung um 4,2 % entspricht einer Einsparung von fast 900.000 €. Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Im Vergleich zum Jahr 2001 sanken in beiden Unternehmensgruppen die Beitragssätze je vollbeschäftigten Versicherten.

Die in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen, für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, mussten 2002 einen Umlagebeitrag von 2,251 € je 1000 € Lohnsumme für die Insolvenzgeld-Versicherung des Jahres 2001 zahlen. 2001 betrug der Anteil noch 1,755 DM je 1.000 DM Lohnsumme des Jahres 2000. Der Beitragsfuß war damit gegenüber dem Jahr 2000 erheblich gestiegen. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremd-Umlage für die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit.

Beiträge 2002

Umlagegruppe	Beitragswert je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	5,63 €
K2 Landkreise	3,19 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	1,85 €

Beitragswert je Versichertem

K4 rechtlich selbständige kommunale Unternehmen	89,20 €
K5 Sparkassen	29,00 €
K6 Privathaushalte (Vollbeitrag/ermäßigter Beitrag)	15,00/7,50 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	86,50 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	31,30 €

Pauschalbeitrag

L1 Land Sachsen-Anhalt	17,0 Mio. €
------------------------	-------------



Selbstverwaltung



Yvonne Riehn
Vorsitzende



Peter Kunert
Stellvertreter

Vertreterversammlung

In den Sitzungen am 07.05. und 27.11.2002 wurden u.a. Änderungen der Dienstordnung, des Stellenplans, der Laufbahnrichtlinien sowie Unfallverhütungsvorschriften bzw. Nachträge beschlossen und der Haushalt für das Jahr 2003 festgestellt. Außerdem erfolgte die Wahl des stellvertretenden Geschäftsführers mit Dienstantritt zum 1.04.2003.

A-Gruppe der Versicherten

Dr. Horst Riesenberg-Mordeja
Doris Ursin
Reinhardt Brett
Monika Impe
Götz Kleebblatt
Volkhard Neutag
Uwe Bendrig
Yvonne Riehn
Reinhard Gurcke
Dieter Hofmann
Andreas Reichstein
Petra Enge

Stellvertreter

Rainer Erler
Eleonore Rummel
Uwe Dressel
Normann Krutzfeld
Sabine Jahnz
Malwina Gareis
Christine Stoffl
Götz Haferung
Brigitte Tröstler

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie bspw. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer zur Wahl vor.

Der Vorsitz wechselte am 5.10.2002 nach 3-jähriger Amtszeit.

B-Gruppe der Arbeitgeber

Holger Broszat
Harri Reiche
Burkhard Kanngießner
Peter Kunert
Thomas Leimbach
Erik Hunker
Peter Pfütznier
Christian Niestroj
N.N.
Dirk Lönnecke
Bettina Mummert-Sperling
Angela Rohschürmann

Stellvertreter

Wolfgang Schneider
Karl Gertler
Dr. Tilo Heuer
Dr. Volker Pietsch
Lothar Finzelberg
Hans-Peter Sommer
Klaus Koschig
Hartmut Dammer
Manuela Hartmann
Dr. Hans-Jürgen Zander
Klaus-Dieter Groß
Claudia Borschinsky-Krejci

Selbstverwaltung

Vorstand

In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen und schriftlichen Abstimmungen wurden Angelegenheiten nach § 14 der Satzung beraten und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Insbesondere handelte es sich hierbei um Beschlüsse zu Präventionsprojekten, Amts-entbindungen, Nachwahlen von Organmitgliedern, Personalentscheidungen sowie Beschlussempfehlungen für die Vertreterversammlung.



Helmut Behrendt
Vorsitzender



Wilfried Pohlmann
Stellvertreter

A-Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann

Willi Hamann

Angelika Kelsch

Carla Rodewald

Klaus Jäger

Eckard Konrad

Stellvertreter

Detlef Schulze

Hannelore Kuhwe

Heye de Buhr

Angelika Nikisch

Christel Fiebig

Dr. Wolfgang Knörger

B-Gruppe der Arbeitgeber

Helmut Behrendt

Knut Bichoel

Ulrich Franke

Henning Rühle

Silke Schindler

Heiner Sperling

Stellvertreter

Holger Hövelmann

Hans-Peter Schulz

Hans-Peter Schapitz

Klaus Petersen

N.N.

Heiko Liebenehm

Birgit Schäfer

Andreas Vogel

Dr. Michael Ermrich

Dr. Jost Melchior

Selbstverwaltung



Ausschüsse

Ein- und Widerspruchsausschuss, Reha-Ausschuss/Wohnungshilfe

Gruppe der Versicherten

ordentliche Mitglieder

Pohlmann (ver.di)

Enge (ver.di)

stellvertretende Mitglieder

1. Brett (ver.di)
2. Schulze (ver.di)

1. Konrad (ver.di)
2. Gurcke (ver.di)

Gruppe der Arbeitgeber

ordentliche Mitglieder

Broszat (KAV)

Sperling (Land)

stellvertretende Mitglieder

1. Lönnecke (KAV)
2. Schneider (KAV)

1. N.N. (Land)
2. Groß (Land)

Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen e. V. (BUK)

Gruppe der Versicherten

Delegierter

Pohlmann (ver.di)

Stellvertreter/in

1. Jäger (ver.di)
2. Rodewald (ver.di)

Gruppe der Arbeitgeber

Delegierter

Behrendt (KAV)

Stellvertreter

Kunert (KAV)

Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Gruppe der Versicherten

Delegierter

Kelsch (ver.di)

Stellvertreter

1. Hamann (ver.di)
2. Pohlmann (ver.di)

Gruppe der Arbeitgeber

Delegierter

Bichoel (KAV)

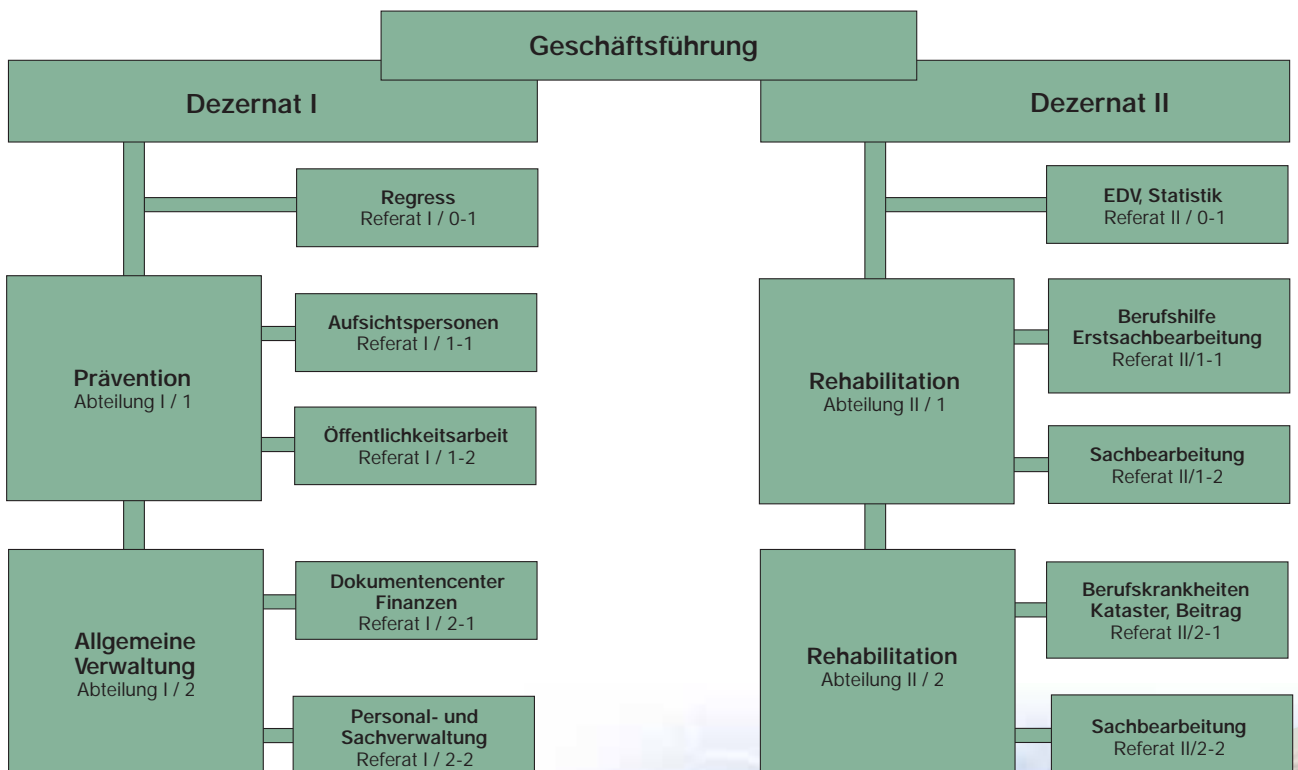
Stellvertreter/in

1. Schindler, S. (KAV)
2. Behrendt (KAV)

Verwaltung

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und die ihm vom Vorstand zur selbständigen Erledigung übertragenen Verwaltungsaufgaben aus. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der stellvertretende Geschäftsführer.

Die Verwaltung der Unfallkasse gliederte sich im Berichtszeitraum in zwei Dezernate, denen jeweils 2 Abteilungen und ein selbständiges Referat nachgeordnet waren.



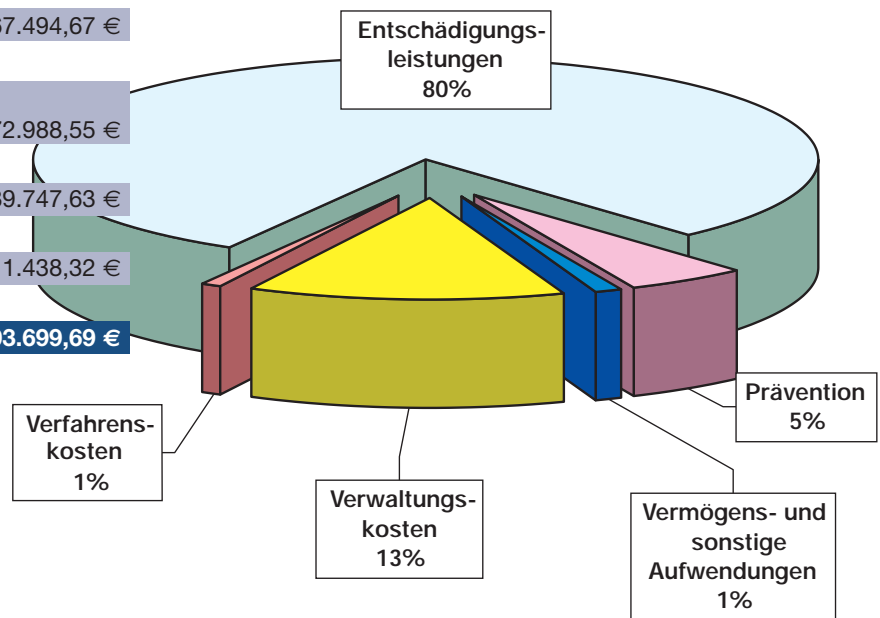
Haushalt

Zum 31.12.2002 wies die Jahresrechnung Ausgaben in einer Höhe von 41.303.699,69 € aus. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben um 667.377,52 €, d. h. um 2 %. Die Ursachen hierfür liegen vor allem in den rückläufigen Unfallzahlen und werden jedoch durch höhere Kosten/Unfall zum Teil wieder kompensiert.

Der von Selbstverwaltung und Verwaltung geplante Haushalt von 39.546.000,- € wurde um 1.757.699,69 € überschritten. Ursache waren die erhöhten Leistungsausgaben, die durch Einsparungen im Verwaltungsbereich nur zum Teil abgefangen werden konnten.

Verwaltung

Entschädigungsleistungen	33.162.030,52 €
Prävention	2.067.494,67 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	372.988,55 €
Verwaltungskosten	5.389.747,63 €
Verfahrenskosten	311.438,32 €
gesamt	41.303.699,69 €



Personal

Die weiterhin rückläufigen Unfallzahlen und der Einsatz moderner Technologien beeinflussten im letzten Jahr maßgeblich die Personalplanungen und Entscheidungen der Unfallkasse.

Zum 1.12.2002 begannen 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden zu reduzieren. Das von Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Mitarbeitern vereinbarte Ziel, einer kontinuierlichen und sozial verträglichen Anpassung des Personalbestandes in jeweils jährlichen Schritten, wurde 2002 erreicht. In diesem Zusammenhang mussten umfangreiche strukturelle und organisatorische Aufgaben gelöst werden. Dazu gehörte die Reduzierung von Arbeitsplätzen und die höhere Auslastung durch versetztes Arbeiten bis 18.30 Uhr.

Dennoch wurde die Fortbildung unserer Mitarbeiter weitergeführt. Eine Mitarbeiterin nahm ab dem 1.10.2002 das Studium an der Fachhochschule in Bad Hersfeld auf. Mit guten Ergebnissen erwarben 2 Mitarbeiterinnen im letzten Jahr ihren Fachhochschulabschluss. Im Juni 2002 beendeten 2 Mitarbeiter ihre Ausbildung zum Informatiker. Eine Aufsichtsperson schloss ihre Ausbildung im November 2002 ab.

Drei Mitarbeiterinnen beendeten die Elternzeit und kehrten in die Verwaltung zurück. Im gegenseitigen Einvernehmen lösten 2 Mitarbeiter ihr Arbeitsverhältnis bei der Unfallkasse. Insgesamt erfolgte zum 31.12.2002 eine Reduzierung des Personals um 12,5 VbE.

Personalstand per 31.12.2002

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	81
Teilzeitbeschäftigte	49
davon Altersteilzeit	8
Gesamt VbE	115,63
Gesamt (Kopfzahl)	130
davon weibliche Beschäftigte	92
männliche Beschäftigte	38

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	34
Tarif-Angestellte	96
Angestellte im Erziehungsurlaub	1
Aus- und Fortbildung	6

Aufgaben der Prävention

Der Wandel der Arbeitswelt, der steigende Leistungs- und Wettbewerbsdruck auf Unternehmen und auch Kommunen sowie die zunehmende Bedeutung psychosozialer Faktoren als arbeitsbedingte Risikofaktoren stellt den Arbeits- und Gesundheitsschutz vor neue Herausforderungen. Im Rahmen ihrer Hauptaufgabe, der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, muss sich auch die Abteilung Prävention mit ihren Mitarbeitern immer stärker an den neuen Erfordernissen der Arbeitswelt orientieren. In diesem Sinne beraten, schulen und informieren neun Aufsichtspersonen die Führungskräfte und Mitarbeiter in den Kommunen und Landeseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Durch fachliche Spezialisierungen bspw. in den Bereichen Schulen, Kindereinrichtungen, Gesundheitsdienst, Sparkassen, Theater, Forst, Depo- nien, Kläranlagen sowie territoriale Zuständigkeiten ge- währleisten sie eine qualifizierte Mitgliederbetreuung.



Gesundheitsförderung und Bewegungsförderung gerade bei Schülern mehr in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen.

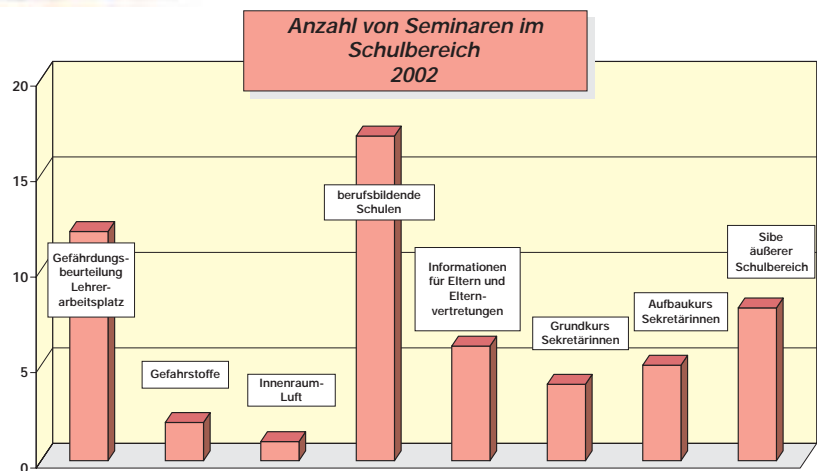
Mit den Seminaren zur Gefährdungsbeurteilung am Lehrerarbeitsplatz wurden den Schulleitern Möglichkeiten aufgezeigt und Materialien zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes in der Schule in die Hand gegeben. Die Umsetzung selbst läuft in den einzelnen Schulformen meist nur recht zögerlich an. Schulschließungen und Schulzusammenlegungen sowie ständig neue Bildungskonzepte warfen andere Probleme auf. So besteht seitens des Kultusministeriums bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes für die Lehrkräfte weiterhin Handlungsbedarf. Das Arbeitssicherheitsgesetz ist inzwischen mit der Bestellung von Betriebsärzten für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zumindest teilweise erfüllt.

Für den berufsbildenden Schulbereich fanden für Lehrkräfte im Sport und für Pflegeberufe Seminare statt. Die Berufsschüler selbst wurden zu Hautschutz, Hautpflege und Vermeidung von Hautkrankheiten informiert. Sekretärinnen und Hausmeister sowie Eltern und Elternvertretungen nahmen die Fortbildungs- und Informationsangebote gern an.

Mehrere Beiträge im Mitteilungsblatt der Unfallkasse „Sicherheitsforum“ zum Versicherungsschutz bei Schulveranstaltungen und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Schulbereich rundeten die Behandlung des Schwerpunktthemas im vergangenen Jahr ab.

Schwerpunkt Schüler und Lehrer

Unfallverhütung und Gesundheitsschutz für Schüler und Lehrkräfte stand im letzten Jahr im Mittelpunkt der Aktivitäten der Präventionsabteilung. Das Hauptanliegen bestand darin, alle Beteiligten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Schülern und Lehrkräften in der Hinsicht zu sensibilisieren, dass wirksame Maßnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos und zur Beseitigung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren getroffen werden. Zielgerichtet begann die Unfallkasse, Sicherheitserziehung,



Besichtigung und Beratung

Die Aufsichtspersonen haben die Aufgabe, die betrieblichen Präventionsmaßnahmen zu unterstützen, die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen sowie Unternehmer und Versicherte zu beraten. Gestützt auf § 17 Abs. 1 SGB VII können die Aufsichtspersonen u.a. anordnen, welche Maßnahmen Unternehmer oder Versicherte zur Erfüllung ihrer Pflichten auf Grund von UVV'en zu treffen haben. Bei Gefahr im Verzug besteht die Möglichkeit, sofort vollziehbare Anordnungen zur Abwendung von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit treffen (§ 19 Abs. 2 SGB VII).

Im Rahmen der Überwachung von Arbeitsschutzvorschriften erfolgten im letzten Jahr 767 Besichtigungen und Begehungen in Unternehmen und ihren Betriebsstätten, in Schulen und Kindereinrichtungen. Bestandteil jeder Besichtigung sind beratende Gespräche über die Möglichkeiten einer praxisnahen und zugleich wirtschaftlichen Umsetzung sicherheitstechnischer Forderungen. Dabei sollen Beanstandungen und Anordnungen als Hinweise zu notwendigen Veränderungen verstanden werden und zu nachhaltigen Verbesserungen führen. Die über 560 schriftlichen Anordnungen sowie die zwei sofort vollziehbare Anordnungen beinhalteten über 2850 Beanstandungen.

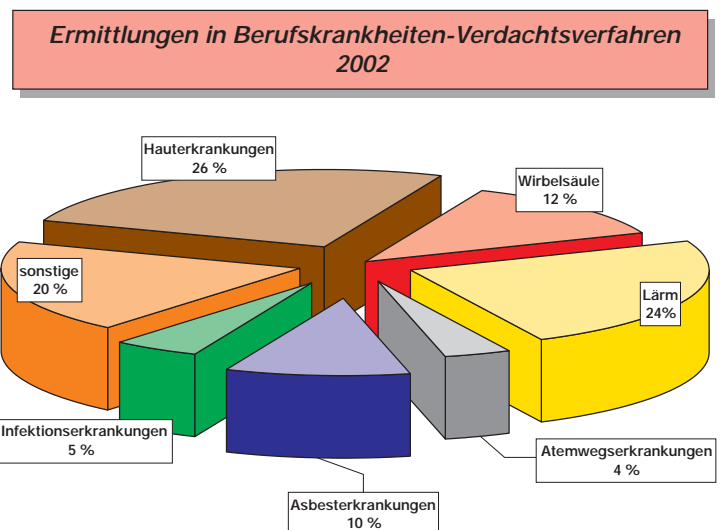
Ermittlungen

Die Aufsichtspersonen führten im letzten Jahr 62 detaillierte Untersuchungen nach schweren oder ungewöhnlichen Unfällen durch. Im Rahmen von 272 Berufskrankheiten-Verdachtsverfahren untersuchten sie Arbeitsplätze im Hinblick auf Gefährdungen, die Berufskrankheiten auslösen können. Den Schwerpunkt bildeten arbeits-technische Stellungnahmen zu Lärmschwerhörigkeit, Allergien und Hauterkrankungen sowie zu Wirbelsäulenerkrankungen. Über 40 % der BK-Ermittlungen erfolgten im Rahmen der Amtshilfe für andere Unfallversicherungsträger. Zwei autorisierte Messtechniker der Unfallkasse führten im Rahmen des Berufsgenossenschaftlichen Mess-System Gefahrstoffe (BGMG) in 10 Betrieben Messungen von Gefahrstoffen durch. Weiterhin erfolgten durch die Aufsichtspersonen ca. 170 unterschiedliche Messungen in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Regelwerk

Wesentlicher Bestandteil des Präventionsauftrages ist der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften (UVV'en) sowie die Herausgabe ergänzender Regeln und Informationen. Diese bilden eine wesentliche Grundlage der Beratungs- und Überwachungstätigkeit. Viele Regeln und Merkblätter wurden im letzten Jahr fachlich überarbeitet und neu herausgegeben. Für verschiedene Bereiche ergänzen sie mit Hinweisen und Ratschlägen die Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Vorgaben. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales genehmigte im vergangenen Jahr die UVV „Biologische Arbeitsstoffe“ sowie Nachträge zu den UVV'en „Allgemeine Vorschriften“ und „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“.

Bei der Erarbeitung, Überarbeitung und Interpretation von UVV'en, Richtlinien und Merkblättern sowie weiteren Aktivitäten wirkten zwei Mitarbeiter der Unfallkasse in den Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) mit. Eine Aufsichtsperson leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“ und war an der Durchführung und Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen beteiligt. Eine weitere Mitarbeiterin leitet nunmehr ein Sachgebiet innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“. Im Rahmen der Fachgruppentätigkeit nahmen beide Mitarbeiter an insgesamt 20 z. T. mehrtägigen Sitzungen und Versammlungen teil.



Seit dem letzten Jahr liegt das komplette Regelwerk des Bundesverbandes der Unfallkassen in digitalisierter Form vor. Die Vorschriften können jetzt nicht mehr nur als Druckschriften bestellt, sondern auch direkt aus dem Internet heruntergeladen werden. Interessierten Mitgliedern der Unfallkasse wurde auch eine netzwerkfähige CD-ROM zur Verfügung gestellt. Damit kann das Regelwerk in Unternehmen und Einrichtungen auch in lokalen Netzwerken installiert werden.

Ausgaben

Die Unfallkasse finanziert die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in ihren Mitgliedsunternehmen und Einrichtungen. An den Kursen zur Ersthelferausbildung und zum Erste-Hilfe-Training nahmen im letzten Jahr 7100 Personen teil, davon allein 1923 Pädagogen und 2275 Erzieherinnen aus Kindertagesstätten. Für diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stiegen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 6 % auf rund 165.660 €.

In Schulungen, Seminaren und mit Vorträgen informieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse über Maßnahmen und Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Im vergangenen Jahr führten die Aufsichtspersonen 225 überwiegend eintägige Seminare durch, an denen insgesamt 4.176 Personen, darunter 750 Lehrer, Erzieherinnen, Schulleiter oder Angestellte aus Schulverwaltungen, teilnahmen. Mit der steigenden Zahl von Seminaren und Teilnehmern erhöhten sich auch die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung. So betragen die Kosten für Seminare sowie den Fernkurs zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit im letzten Jahr 175.160 €. Gegenüber dem Jahr 2001 (141.330 €) eine Steigerung um fast 24 %. Zielstrebig arbeitet die Abteilung Prävention daran, die Attraktivität und Qualität der Seminare weiter zu verbessern und die Inhalte den veränderten Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen anzupassen. So wird in den kommenden Jahren, auch durch steigende Gebühren, mit einer weiteren Erhöhung dieser Kosten zu rechnen sein.

Im letzten Jahr unterstützte die Unfallkasse eine Vielzahl von Aktionen und Gemeinschaftsprojekten. Hierzu zählen Beteiligungen am landesweiten Malwettbewerb,



an Modellprojekten, bspw. gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG), der AOK und Krankenhäusern sowie an Verkehrssicherheitsprojekten mit dem Innenministerium. Die Unfallkasse finanzierte weiterhin 10 Theaterstücke zur Gewaltprävention, den Druck der Unterlagen für die Radfahrprüfung im Grundschulbereich, eine zur Nachahmung anregende Ausstattung aller Grundschulen in Sachsen-Anhalt mit einigen Warnwesten für Radtouren, eine schon traditionelle Informationsaktion zur Einschulung, den Druck und Versand von Zeitschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Erstellung von Broschüren, Faltblättern und des „Sicherheitsforum“. Insgesamt beliefen sich die Kosten für diese Präventionsmaßnahmen im Jahr 2002 auf rund 283.000 €.

Beteiligung an Aktionen und Projekten

Gesundheitsförderndes Krankenhaus

Qualitätsmanagement und Gesundheitsförderung sind wichtige Faktoren, um Krankenhäusern die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Ziel ist es daher, die Zufriedenheit von Patienten und Personal in Krankenhäusern und Kliniken zu erhöhen – Humanität und Wirtschaftlichkeit in diesen Einrichtungen sinnvoll zu verknüpfen. So wurde im Dezember 2002 das Kreiskrankenhaus Gardelegen in das Deutsche Netz gesundheitsfördernder Krankenhäuser aufgenommen. Mit Unterstützung des Servicepunktes „Gesundheitsförderndes Krankenhaus“, einem Gemeinschaftsprojekt von AOK, Unfallkasse und Landesvereinigung für Gesundheit, gelang es die Aufnahmekriterien zu erfüllen.

Bewegungskonferenz

Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt veranstalteten am 23. Oktober 2002 in der Grundschule „Brunnenstieg“ in Magdeburg eine landesweite Bewegungskonferenz. Die Konferenz hatte zum Ziel, die Bewegungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen in der Schule zu fördern, um damit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Unfallverhütung zu leisten. 130 Teilnehmer folgten der Einladung und trugen durch ihre aktive Mitarbeit zum Gelingen der Konferenz bei. Die Bewegungskonferenz war eine Aktivität im Rahmen des Regionalen Unterstützungszentrums (RUZ).

Gesunde Schule

Im Modellprojekt „Ganz sicher meine Schule“ wurde mit der Ganztagschule „Astrid Lindgren“ in Stendal und der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) drei Jahre nach Wegen gesucht, Sicherheitsförderung in den Schulalltag zu transferieren. Ziel sollte es sein, aus einer



gesundheitsfördernden Entwicklung heraus das Unfallaufkommen zu senken und die Schule mit diesem ganzheitlichen Ansatz zu befähigen, ein gesundes und sicheres Lernumfeld zu gestalten. Heute ist die Gesundheitsförderung aus dem Schulkonzept nicht mehr wegzudenken – davon profitieren Schüler und Lehrer gleichermaßen. Neue Arbeitsmethoden und Moderationstechniken sowie eine intensivere Kommunikation ermunterten alle Beteiligten, sich auch nach außen zu öffnen und die Erfolge auf einer Werkstatttagung und bei

schulbezogenen Veranstaltungen selbstbewusst zu repräsentieren. Besondere Anerkennung für alle Beteiligten war die Auszeichnung des Projektes durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Kindersicherheit. Einen im Detail zur Nachahmung anregenden Projektbericht erarbeitete die LVG.

Gewaltprävention

Auf Initiative der Unfallkasse gastierte das Ensemble „TheaterTill“ mit dem Theaterstück „Berichte über Gewalt“ in verschiedenen Schulen Sachsens-Anhalts. Die 20 Aufführungen dieses Stückes fanden bei den Jugendlichen großen Anklang. Den Lehrkräften war es über dieses Theaterstück möglich, wieder mit Schülern zu dieser Problematik ins Gespräch zu kommen. Anliegen des Theaterstückes ist es, durch Darstellung authentischer physischer und physiologischer Gewalttaten des alltäglichen „zivilisierten“ mitteleuropäischen Lebens auf die Allgegenwärtigkeit des Problems aufmerksam zu machen. Gleichzeitig sollen die Besucher durch eigene Mitwirkung am Stück Wege zur Deeskalation erkennen. Den Umgang mit Gewalt gemeinsam mit Schülern zu erforschen und das „unter sich“ Stellung beziehen zu lassen ist deshalb wichtigstes Anliegen des Stückes, das durch die besondere Konzeption erreicht wird.

Fitness in der Grundschule

Im Jahr 2000 starteten die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, sieben weitere Unfallversicherungsträger, die Universität Karlsruhe und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung ein Gemeinschaftsprojekt zur Erfassung von sportlicher Aktivität, Körperhaltung und Fitness von Kindern. Ziel war es, einen repräsentativen und aktuellen Überblick über die motorischen Fähigkeiten und den Fitnesszustand von Grundschulern in ganz Deutschland zu bekommen. Über 1.500 Kinder der Klassenstufen 1-4 wurden im Herbst 2000 hinsichtlich dieser Kriterien überprüft. Im Vergleich der Fitness-Daten mit Studien aus den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts sind keine pauschalen Defizite in allen Bereichen der motorischen Leistungsfähigkeit festzustellen. In einzelnen Motorikbereichen waren allerdings drastische Verschlechterungen zu verzeichnen. Hauptsächlich bei der Ausdauer- und



Gleichgewichtsfähigkeit sowie der Koordination unter Zeitdruck (Hindernislauf) zeigten die Kinder gegenüber einer Studie aus dem Jahr 1986 deutliche Schwächen. Dabei waren die Unterschiede bei Kindern im Alter zwischen 6-8 Jahren besonders ausgeprägt.

Insgesamt machten die festgestellten Defizite deutlich, dass Handlungsbedarf im Bereich der körperlichen Aktivierung mit dem Ziel einer Gesundheits- und Sicherheitsförderung im Grundschulbereich besteht. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wurde mit einem „KATS-Testmanual“ ein Instrumentarium entwickelt, das im Rahmen des Sportunterrichts eine bessere individuelle motorische Förderung der Kinder ermöglicht. Bei künftigen Sportlehrerfortbildungen gilt es, die Grundschullehrer mit den konkreten Umsetzungsprogrammen vertraut zu machen.

Rückengerechter Patiententransfer

Die Seminare für InstruktorInnen zum „rückengerechten Patiententransfer“ fanden im letzten Jahr ausschließlich in Sachsen-Anhalt statt. Nach einem 3-tägigen Grundkurs wurden halbtägige Auffrischkurse in den jeweiligen Krankenhäusern der Teilnehmer durchgeführt. Das hatte den Vorteil, dass in Abstimmung mit den Pflegedienstleitungen auch gleich die Schulung weiterer Mitarbeiter erfolgen konnte. Die Leitungen in den



Häusern wurden so unmittelbar mit der wichtigen Problematik konfrontiert und erkennen mehr die Wertigkeit dieses Projekts. Das Präventionsprogramm wird so schneller in allen Krankenhäusern umgesetzt, das belegen auch die gestiegenen Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr.



Rehabilitation und Entschädigung

Unfälle und Berufskrankheiten

Die Anzahl der gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten gingen im Jahr 2002 um 9,5 % auf 68.761 gegenüber dem Vorjahr zurück. In der allgemeinen Unfallversicherung verringerten sich die Unfallzahlen um ca. 9,7 % auf 12.136. In der Schülerunfallversicherung sanken die Meldungen um 3,4 %. Die angezeigten

Berufskrankheiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 % gesunken. Wesentlichste Ursache für die allgemein fallende Unfalltendenz sind die weiter sinkenden Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst und die geringeren Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen Sachsen-Anhalts.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	9.386	51.693	61.079
davon tödliche	4	0	4
gemeldete Wegeunfälle	2.750	4.714	7.464
davon tödliche	3	6	9
gesamt	12.136	56.407	68.543
angezeigte Berufskrankheiten	217	1	218

Leistungen im Rahmen der Fluthilfe

Die Unfallkasse war im letzten Jahr auch für Hilfeleistende zuständig, die Unfälle im Rahmen der Hochwasserhilfe in Sachsen-Anhalt erlitten. Diesem Personenkreis standen neben den Regelleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auch satzungsgemäße Mehrleistungen zu. Insgesamt wurden der Unfallkasse über 230 Unfälle von Hilfeleistenden im Zusammenhang mit Hilfeeinsätzen zur Hochwasserhilfe gemeldet. Dafür wurden Leistungen im Umfang von 95.000 € erbracht. Im Fordergrund stand hier die schnellstmögliche Feststellung der Leistungen.

Die folgende Schilderung soll dokumentieren, in welchem Umfang die Unfallkasse in diesen Fällen Leistungen gewährte:

Städte und Gemeinden hatten erkannt, dass allein durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern der Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks (THW), usw. die akute Hochwassergefahr nicht abgewehrt werden konnte. Über Funk und Fernsehen appellierten sie deshalb an die Bereitschaft und Solidarität der Bürger und baten um Hilfe. Eine zentrale Anlaufstelle für freiwillige Helfer war dabei die Einsatzleitung

des THW in Dessau. Die Bilder von einem Sandsackfüllplatz sah auch Herr P. Er erkundigte sich beim THW, ob noch ein Lkw für den Transport von Sandsäcken benötigt wird. Hier rannte er mit seiner Frage offene Türen ein. P. rief seinen Arbeitgeber an, der ihm auch gleich einen Lkw zur Verfügung stellte. Sofort fuhr er zum Sandsackfüllplatz und reihte sich nach dem Beladen mit dem Lkw in eine Fahrzeugkolonne ein. Als die Kolonne plötzlich zum Stehen kam, konnte P. trotz Bremsung ein Auffahren nicht mehr verhindern. Am

Rehabilitation und Entschädigung

Lkw entstand Totalschaden, P. selbst wurde nur leicht verletzt und war 12 Tage arbeitsunfähig.

Nach Kenntnis vom Unfall leitete die Unfallkasse sofort alle notwendigen Ermittlungen ein. Sie gewährte Leistungen der Heilbehandlung und erbrachte Mehrleistungen für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Hinzu kam noch die Regulierung des Schadens am Lkw seines Arbeitgebers. P. hatte einen Antrag auf Schadensregulierung gestellt und seine Ansprüche an den Arbeitgeber abgetreten. Diesem wurden die Kosten für das Abschleppen, für die Erstellung eines Schadensgutachtens, für einen Werkstattdatsatzwagen sowie der Wiederbeschaffungswert ersetzt. Alles in allem entstanden der Unfallkasse in diesem Fall Kosten in Höhe von 7012 €.



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Trotz aller Vorkehrungen, trotz verantwortlichem Verhalten und Handeln der Versicherten lassen sich Unfälle bzw. Berufskrankheiten nicht vollständig vermeiden. Deshalb nennt § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII nach der Prävention als weitere wichtige Aufgabe die Rehabilitation und Entschädigung durch Geldleistungen nach Eintritt eines Versicherungsfalles.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist in solchen Fällen für die Betroffenen ihres versicherten Personenkreises da. Gemeinsam mit den behandelnden Ärzten, Arbeitgebern – bei Schülern und Studierenden mit der Bildungsstätte – und den Familien werden Wege für die Rückkehr in die Arbeitswelt und in das Leben der Gemeinschaft gesucht. Um Unfallverletzte und Berufserkrankte je nach Leistungsfähigkeit, individueller Eignung, Neigung und unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeit sowie der Folgen eines Unfalles oder Berufserkrankung möglichst auf Dauer wieder beruflich/schulisch aber auch sozial einzugliedern, werden die Maßnahmen mit allen geeigneten Mitteln durchgeführt.

Dazu stehen insbesondere folgende Hilfen zur Verfügung:

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes,
- Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung sowie Umschulung und Ausbildung,
- Kfz- und Wohnungshilfe,
- Leistungen an Arbeitgeber,
- Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung,
- Leistungen in Werkstätten für Behinderte Menschen,

Leistungen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft:

- Leistungen zur Förderung der Verständigung,
- heilpädagogische Leistungen,
- Hilfen zur Teilhabe am kulturellen Leben,
- Kfz- und Wohnungshilfe soweit sie nicht im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden,

Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen:

- Übergangsgeld und während des Bezuges Beiträge zur Sozialversicherung,
- Übernahme der Reisekosten,
- Übernahme von Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten.

Rehabilitation und Entschädigung

Der Weg der beruflich-schulischen und sozialen Rehabilitation beginnt schon während der Genesung im Krankenzimmer. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben dazu vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen durch den jeweiligen Berufshelfer/Rehabilitationsberater Versicherte in den Krankenhäusern aufgesucht werden (im sog. Sammelbesuchsverfahren). So ist gewährleistet, dass besonders Schwerverletzte schon im Krankenhaus unter anderem durch Mitarbeiter der Unfallkasse beraten und somit frühzeitig die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bereits zu diesem Zeitpunkt greift ein entscheidender Vorteil der gesetzlichen Unfallversicherung: die durchgehende Betreuung des Betroffenen und der Angehörigen durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt von der Akutbehandlung bis zur sozialen Wiedereingliederung. Ein Wechsel des Sozialversicherungsträgers mit auftretenden Reibungsverlusten findet nicht statt.

In den vier durch die Unfallkasse zu betreuenden Krankenhäusern

- St.-Salvator-Krankenhaus Halberstadt
- Harz-Klinikum Wernigerode
- Klinikum D.-Erleben Quedlinburg
- Klinikum Mansfelder Land Hettstedt

wurden im Berichtszeitraum 112 Unfallverletzte aufgesucht und beraten.

Die ideale medizinische und berufliche Rehabilitation führt dazu, dass die Versicherten wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Um dies zu erreichen, arbeiteten die Berufshelfer/Rehabilitationsberater auch im Jahre 2002 eng mit allen Beteiligten zusammen. So wurde beispielsweise einer einundfünfzigjährigen Produktionsarbeiterin durch die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes die Rückkehr ins Arbeitsleben ermöglicht. Die Kosten für den Sitzhocker und für den Elektro-Deichselstapler betragen 4.645,84 €.

Soweit die Anpassung des Arbeitsplatzes nicht möglich ist, wird gemeinsam mit dem Arbeitgeber versucht, eine geeignete Stelle im bisherigen Betrieb zu finden. Zur Unterstützung dieses Verfahrens bzw. zur Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt kann der im SGB IX verankerte Integrationsfachdienst (IFD) eingeschaltet werden. Zu

den Aufgaben einer solchen Einrichtung gehört unter anderem:

- die Fähigkeiten von behinderten Menschen einzuschätzen, ein Fähigkeiten- und Interessenprofil zu erstellen,
- geeignete Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen und behinderte Menschen auf die Arbeitsplätze vorzubereiten,
- behinderte Menschen und den Arbeitgeber während der Einarbeitung zu begleiten und zu beraten.

Trotz der äußerst angespannten Arbeitsmarktsituation konnten von den vierzehn angemeldeten Versicherten der Unfallkasse durch den IFD ca. 30 Prozent in eine leistungsgerechte Tätigkeit vermittelt werden. Für eine angemessene Einarbeitungszeit (in den hiesigen Fällen zwischen sechs und achtzehn Monaten) glich die Unfallkasse die erhöhten Personalkosten der Arbeitgeber durch Eingliederungszuschüsse aus. Neben solchen Eingliederungszuschüssen kann als Leistung an einen Arbeitgeber auch ein Ausbildungszuschuss zu einer betrieblichen Erstausbildung gewährt werden.

Ein zum Unfallzeitpunkt neuzehnjähriger Versicherter konnte wegen der Folgen des Arbeitsunfalls seine Ausbildung zum Tischler nicht abschließen. Gemeinsam mit ihm und den Eltern wurde unter Berücksichtigung der Unfallfolgen ein neuer betrieblicher Ausbildungsplatz erschlossen. Die dem Arbeitgeber für diese Ausbildung entstehenden Kosten übernimmt die Unfallkasse zu 50 %.



Rehabilitation und Entschädigung

Kann in besonderen Fällen die berufliche Wiedereingliederung nur durch eine Umschulung erfolgen, ist diese Maßnahme als letzte Möglichkeit zu ergreifen. Im Rahmen einer solchen qualifizierten Maßnahme werden in der Regel folgende Leistungen erbracht:

- Kostenübernahme der Umschulung sowie für Lehr- und Lernmaterial, soweit die Notwendigkeit der Beschaffung besteht,
- Übergangsgeld zur wirtschaftlichen Sicherstellung,
- Beiträge zur Sozialversicherung nach den Bestimmungen der entsprechenden Sozialgesetzbücher sowie Reisekosten.

An Umschulungen nahmen im letzten Jahr 15 Versicherte teil; fünf davon schlossen die Maßnahme noch im gleichen Jahr ab.



Eine interessante Alternative ist die Möglichkeit der Teilförderung. Das betrifft Fälle, in denen ein beruflicher Aufstieg im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben nicht in Betracht kommt. Der Versicherte kann die Rehabilitation für eine Qualifizierung nutzen, um später eine höherwertigere Tätigkeit als zum Unfallzeitpunkt auszuüben. Soweit eine Eignung und Leistungsfähigkeit des Verletzten/Erkrankten besteht, erfolgt die Förderung in derartigen Fällen maximal bis zur Höhe einer angemessenen Referenzmaßnahme.

Durch eine Berufskrankheit bestand bei einem Versicherten der Zwang zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit. Eine leidensgerechte Umsetzung im Betrieb war nicht möglich. Auch die behinderungsgerechte Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führte nicht zu einer beruflichen Wiedereingliederung. Daraufhin wurde eine Berufsfindung und Arbeitserprobung im Hinblick auf eine Umschulung durchgeführt. Während der Maßnahme bekundete der Proband sein Interesse an einem Fachhochschulstudium. Die Überprüfung der notwendigen Leistungsfähigkeit erfolgte in einem Berufsförderungswerk. Die Kosten einer angemessenen Referenzmaßnahme (Umschulung zum Fachinformatiker in einem Zeitraum von 2 Jahren) setzten sich wie folgt zusammen:

■ Kosten der Maßnahme:	15.086,22 €
■ Reisekosten:	5.138,48 €
■ Übergangsgeld:	21.758,40 €
■ Beiträge zur Sozialversicherung:	12.600,00 €
■ Gesamt:	54.583,10 €

Die Regelstudienzeit für das angestrebte Studium beträgt acht Semester. Zuzüglich dem zwölfmonatigem Fachoberschulbesuch (Erlangung der Fachhochschulreife), ist von einer Gesamtdauer der angestrebten Maßnahme von 5 Jahren auszugehen. Um einer eventuell notwendigen Verlängerung des Studiums vorzubeugen, andererseits jedoch die wirtschaftliche Sicherstellung des Familienvaters zu gewährleisten, wurde der Höchstförderbetrag (54.583,10 €) für die monatliche Teilzahlung nicht ausgeschöpft. Selbiger wurde mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf 800,00 €/Monat festgesetzt.

Die Rehabilitation ist jedoch mehr als die Rückkehr in das Arbeitsleben. Vielmehr erfahren schwerverletzte oder erkrankte Versicherte auch Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages. Bereits während der medizinischen Behandlung stellt sich für viele Schwerstverletzte die dringende Frage nach der Anpassung ihrer Wohnsituation an die veränderten Verhältnisse. Soweit das Erreichen bzw. Verlassen der bisherigen Wohnung und/oder die Verrichtungen des täglichen Lebens wegen der Unfallfolgen nicht mehr möglich sind, erbringt die Unfallkasse Leistungen zur Wohnungshilfe. Diese Mittel können entweder zum Umbau des vorhandenen Wohn-

Rehabilitation und Entschädigung

raums oder zum Beschaffen einer für den Versicherten geeigneten Wohnung genutzt werden.

Infolge eines Unfalls war eine sechsunddreißigjährige Versicherte dauerhaft auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen. Darauf ergaben sich hinsichtlich der Wohnsituation folgende Hauptprobleme:

- Zugang zum Wohnhaus,
- Bewegung im Wohnhaus,
- Verrichtungen des täglichen Lebens insbesondere im Bad/WC.

Nach intensiver Beratung und Vergleich der einzelnen Möglichkeiten wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Errichtung eines Aufzuges zum Erreichen/Verlassen des Wohnhauses sowie hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeiten in den einzelnen Etagen des Gebäudes,
- teilweise Verbreiterung der Innentüren auf die Vorgaben der entsprechenden DIN-Norm,
- behinderungsgerechte Anpassung des vorhandenen Bades,
- Schaffung eines Therapieraums.

Nach Baubeginn im Juli 2002 erfolgte die Abnahme im Oktober. Die Gesamtkosten der behinderungsgerechten Wohnhausanpassung betragen 91.600 €.

Von kleineren Anpassungen bis hin zu Umbauten, wie dargestellt, wurden im Jahr 2002 acht Baumaßnahmen nachbetreut, durchgeführt bzw. abgeschlossen.

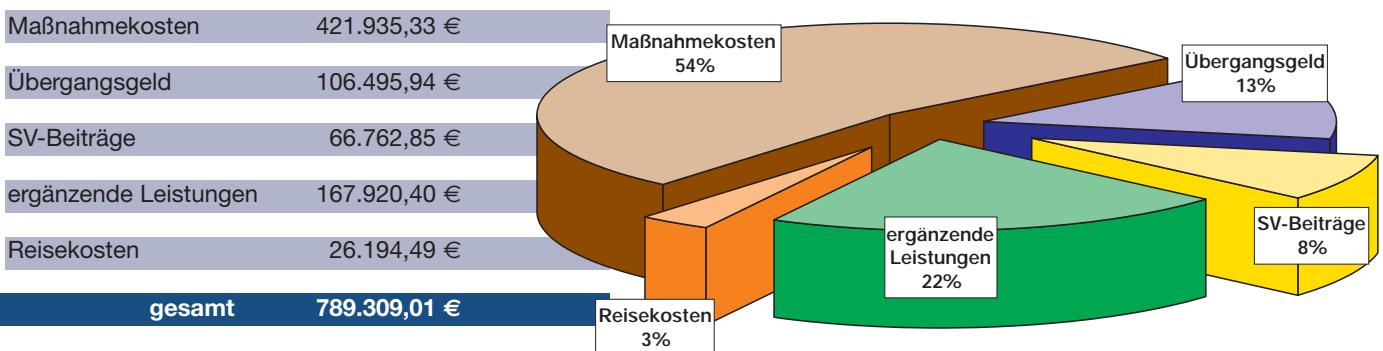
Für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, insbesondere für querschnittgelähmte Verletzte, ist die Kraftfahrzeughilfe ein wichtiger Faktor. So kann aus beruflichen aber auch aus sozialen Aspekten die Beschaffung bzw. der behinderungsgerechte Umbau eines Kraftfahrzeuges bisweilen unumgänglich sein.

Für eine vierzigjährige Versicherte wurden die Mehrkosten für den Umbau eines behinderungsgerechten Pkw übernommen. Wegen der Unfallfolgen waren nach Feststellung einer autorisierten Stelle zur verkehrssicheren Führung eines Pkw folgende Zusatzausstattungen notwendig:

- Automatikgetriebe,
- Zentralcommander,
- Lenkraddrehknopf,
- elektrische Handbremse und
- elektrische Außenspiegel.

Als Leistung zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft übernahm die Unfallkasse Kosten in Höhe von fast 4.800 €.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2002



Rehabilitation und Entschädigung

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Der Widerspruchsausschuss besteht aus Mitgliedern des Vorstandes und der Vertreterversammlung der Unfallkasse, jeweils zwei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

Im Jahr 2002 tagte der Widerspruchsausschuss einmal monatlich. Dabei hatte er über insgesamt 333 Vorlagen zu entscheiden. In 6 Fällen konnte er dem Widerspruch vollständig und in 10 Fällen teilweise stattgeben. In 317 Fällen (95 %) hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Bei rückgängigen Widerspruchszahlen waren demnach die Erfolgsaussichten gegenüber dem Jahr 2001 prozentual identisch.

Aus den Vorjahren wurden 190 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2002 gingen bei der Unfallkasse 376 Widersprüche ein. Erledigt wurden im letzten Jahr 383 Widersprüche.

	2000	2001	2002
offene Widersprüche	185	235	190
eingegangene Widersprüche	627	503	376
zu bearbeitende Widersprüche	812	738	566
durch Rücknahme erledigt	42	39	30
durch Abhilfe erledigt	16	18	18
durch Widerspruchsbescheid erledigt	518	464	333
mit vollem Erfolg		7	6
mit teilweisem Erfolg		15	10
ohne Erfolg		442	317
auf sonstige Art erledigt	1	27	2
erledigte Widersprüche	577	548	383
offene Widersprüche	235	190	183

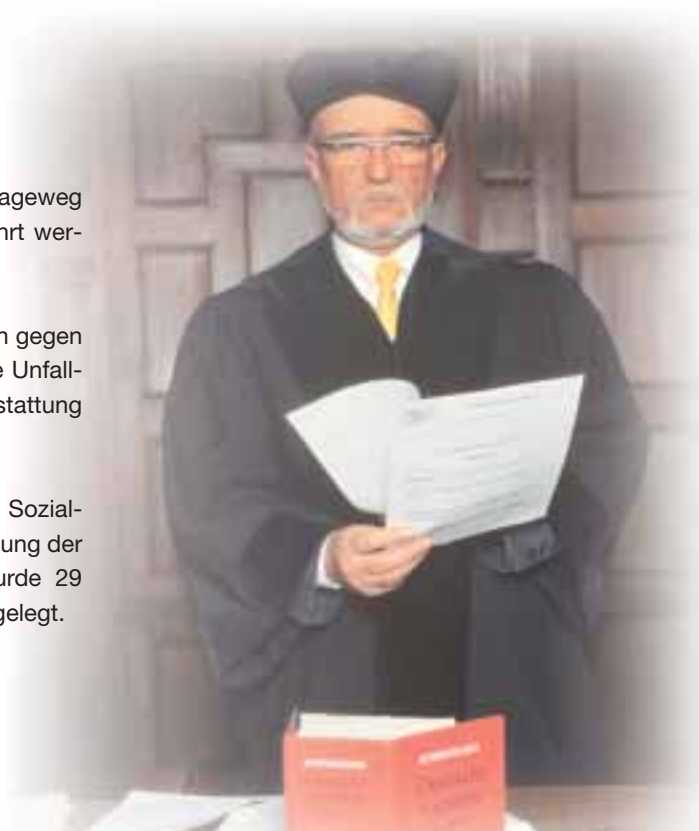
Rehabilitation und Entschädigung

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse können im Klageweg durch die Beteiligten einer Überprüfung zugeführt werden.

Im vergangenen Jahr wurden 138 Klageverfahren gegen die Unfallkasse geführt. In 2 Fällen verklagte die Unfallkasse selbst andere Sozialleistungsträger auf Erstattung von erbrachten Sozialleistungen.

64 Urteile ergingen im Jahr 2002 durch die Sozialgerichte, davon wurde in 58 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse bestätigt. Gegen diese Urteile wurde 29 Berufungen (davon 4 durch die Unfallkasse) eingelegt.



Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)

offene Klagen aus Vorjahren	259
neue Klagen 2002	140
zu bearbeitende Klagen	399
erledigte Klagen	126
durch Rücknahme erledigt	53
Urteile zugunsten der Unfallkasse	58
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	6
Anerkennnisse durch die Unfallkasse	4
Vergleiche	5
offene Klagen zum 31.12.2002	273

Berufungen (2. Instanz – Landessozialgerichte)

offene Berufungen aus Vorjahren	39
neue Berufungen 2002	30
zu bearbeitende Berufungen	69
erledigte Berufungen	16
durch Rücknahme erledigt	8
Urteile zugunsten der Unfallkasse	5
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	3
offene Berufungen zum 31.12.2002	53

Einnahmen aus Regressansprüchen

Im Jahr 2002 konnten bei 5.542 vorgelegten Fällen Regresseinnahmen in Höhe von 2.736.300,88 € erzielt werden. Dies entspricht einer Regressquote (Verhältnis Regresseinnahmen zu Entschädigungsleistungen, bereinigt um die Altrenten) von 11,26 %. Diese Quote stieg im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich an.

Ein Unfall beeinflusste die Regresseinnahmen besonders positiv. In dem Fall aus dem Jahre 1996 war zunächst die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig, ab 1998 die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Zwischenzeitlich hatte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft die Regressansprüche gegenüber der beteiligten Haftpflichtversicherung mit einer Kapitalisierung für die Vergangenheit und Zukunft abgeschlossen. Entsprechend dem „Übereinkommen über die Aufteilung von Abfindungsbeträgen beim Wechsel des Unfallversicherungsträgers“, dem alle Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger beigetreten sind, konnte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft den bis zur Abgabe noch nicht verbrauchten Kapitalbetrag einfordern. Dieser belief sich auf 623.934,23 €.

Das Rahmenteilungsabkommen (RTA) spielte 2002 nur noch eine untergeordnete Rolle. Während in den Vorjahren durchschnittlich ca. 25 % aller abgeschlossenen Fälle nach dem RTA abgerechnet wurden, waren es in

diesem Jahr nur noch 7,29 % der im Jahr 2002 bereits abgeschlossenen Fälle. Damit verliert das RTA erheblich an Bedeutung.

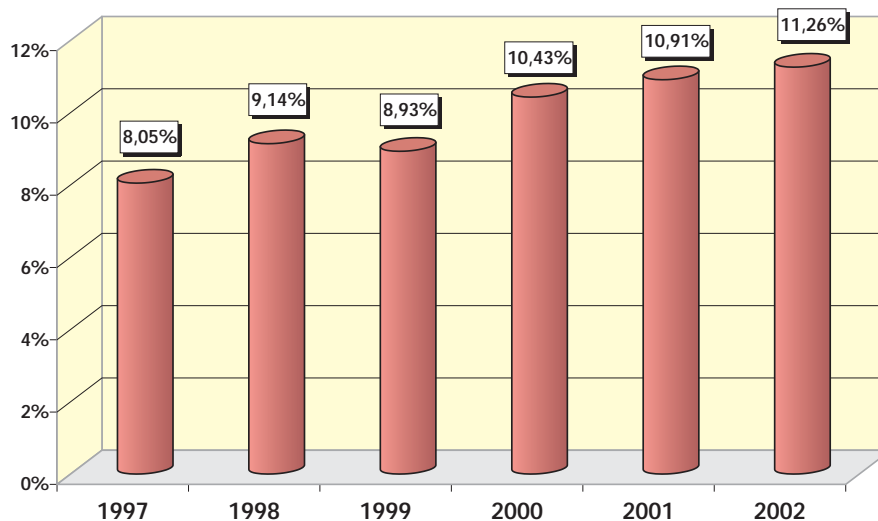
Auch die zum 1.1.1997 mit § 110 SGB VII eingeführten verminderten Anforderungen an das Verschulden des Schädigers verhalfen zu Einnahmesteigerungen. Im Gegensatz zu § 640 RVO muss sich bei § 110 SGB VII die grobe Fahrlässigkeit nur noch auf die Verletzungshandlung an sich, nicht aber auf die Art und Schwere der Unfallfolgen erstrecken.

In den Jahren vor Einführung des SGB VII lag der Anteil der Einnahmen aus originärem Recht bei durchschnittlich 1.254,64 € der Gesamteinnahmen. 2002 wurden aus § 110 SGB VII 35.422,07 € durchgesetzt.

Insgesamt stellt sich das Rechnungsergebnis 2002 im Bereich Regress wie folgt dar:

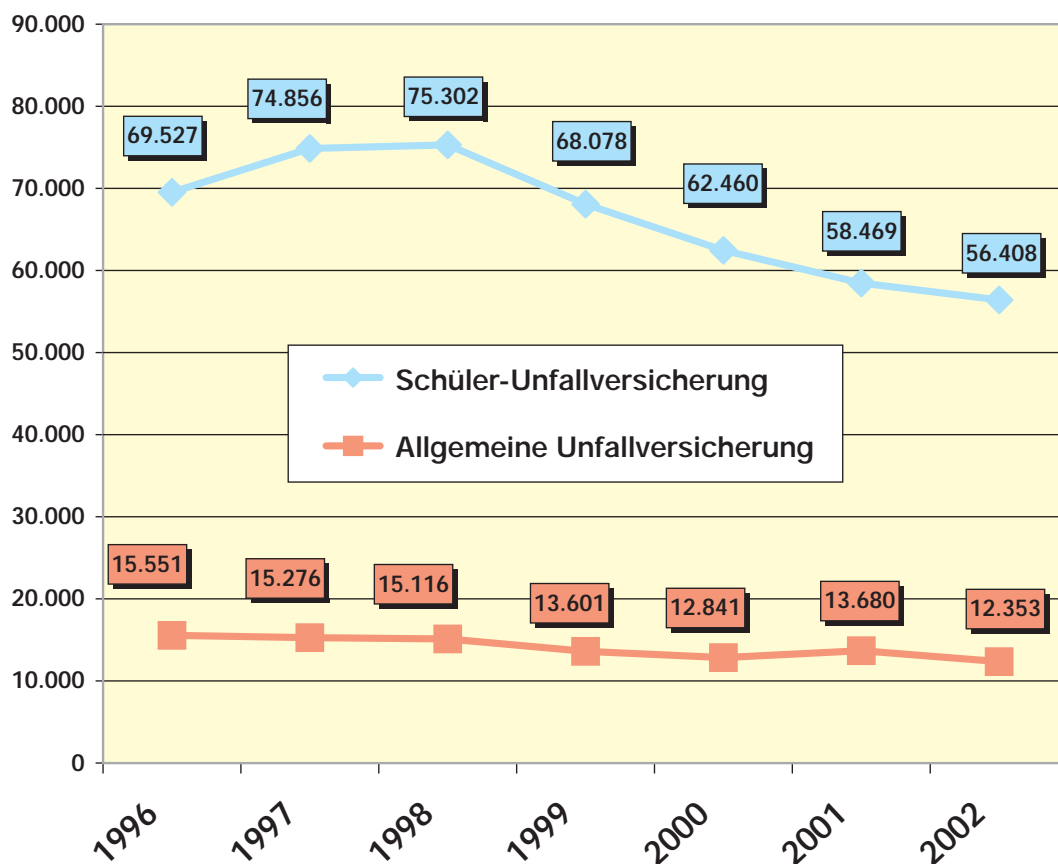
Ansprüche aus § 116 SGB X (übergegangenes Recht)	2.695.202,07 €
Ansprüche aus § 110 SGB VII	35.422,07 €
Ansprüche aus § 115 SGB X (nicht gewährte Entgeltfortzahlung)	5.676,74 €
Regressiveinnahmen 2002	2.736.300,88 €

Entwicklung der Regressquote



Unfälle und Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	69.527	15.551	85.078
1997	74.856	15.276	90.132
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761



Aufwendungen 2002

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	22.092.300,96 €	11.069.729,56 €	33.162.030,52 €
Prävention	1.463.329,05 €	604.165,62 €	2.067.494,67 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	367.636,22 €	5.352,33 €	372.988,55 €
Verwaltungskosten	3.470.338,74 €	1.919.408,89 €	5.389.747,63 €
Verfahrenskosten	215.886,19 €	95.552,13 €	311.438,32 €
gesamt	27.609.491,16 €	13.694.208,53 €	41.303.699,69 €

Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

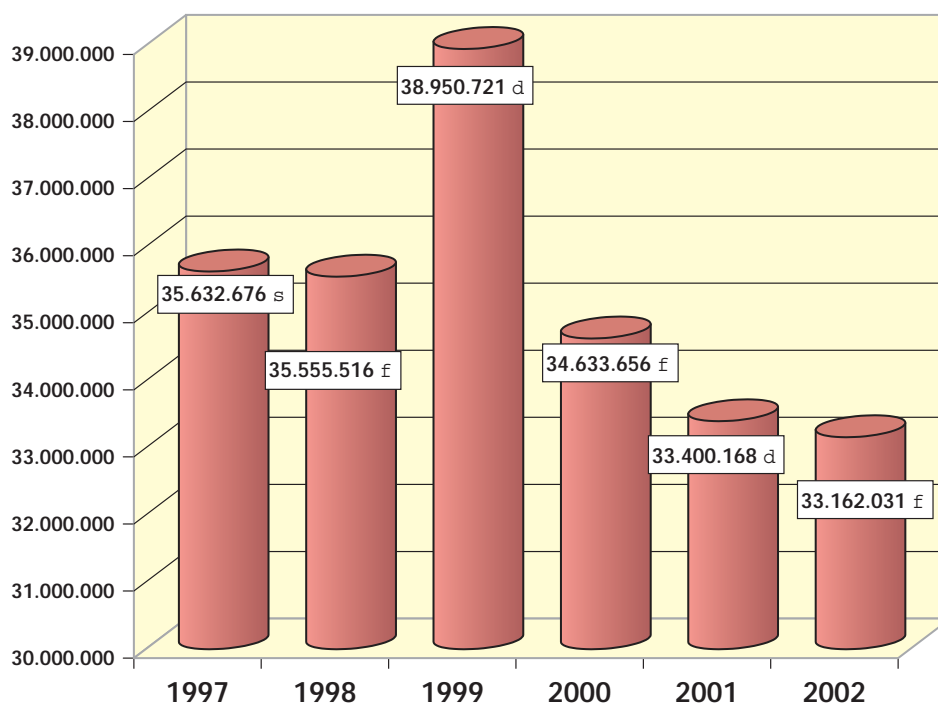
	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	92	3.115	3.207
1997	127	3.239	3.366
1998	169	3.215	3.384
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	368	3.320	3.688

Entschädigungsleistungen 2002 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	2.739.278,98	5.046.241,35	7.785.520,33
Zahnersatz	20.837,89	82.177,32	103.015,21
stationäre Behandlung	2.423.411,32	3.475.170,51	5.898.581,83
Verletztengeld	1.333.915,98	63.850,05	1.397.766,03
sonstige Heilbehandlung	1.610.081,90	1.058.450,49	2.668.532,39
Berufshilfe	280.136,55	396.033,27	676.169,82
Renten an Verletzte	10.863.607,35	877.947,64	11.741.554,99
Renten an Witwen/er	2.140.331,81	19.157,16	2.159.488,97
Renten im Sterbevierteljahr	8.118,50	0,00	8.118,50
Renten an Waisen	375.409,54	18.117,96	393.527,50
Beihilfen an Hinterbliebene	74.950,30	0,00	74.950,30
Abfindungen	81.691,45	17.181,00	98.872,45
Sterbegeld	23.221,35	15.402,81	38.624,16
Mehrleistungen	117.308,04	0,00	117.308,04
Summe	22.092.300,96	11.069.729,56	33.162.030,52

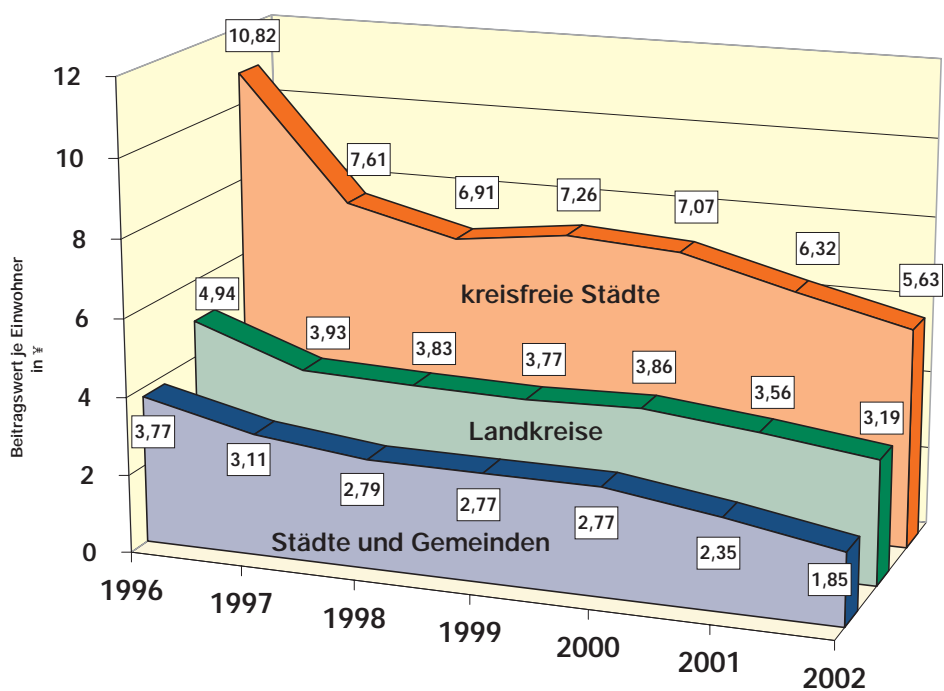
Entwicklung der Entschädigungsleistungen

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
1992	11.060.535,69 €	4.528.590,55 €	15.589.126,24 €
1993	15.423.990,88 €	7.031.421,75 €	22.455.412,64 €
1994	18.640.826,54 €	10.621.876,59 €	29.262.703,13 €
1995	18.871.132,56 €	9.679.747,50 €	28.550.880,06 €
1996	21.619.012,65 €	11.350.138,21 €	32.969.150,86 €
1997	23.049.279,39 €	12.583.396,23 €	35.632.675,61 €
1998	23.085.010,58 €	12.470.505,57 €	35.555.516,14 €
1999	24.830.195,96 €	14.120.524,99 €	38.950.720,95 €
2000	22.396.704,90 €	12.236.950,77 €	34.633.655,67 €
2001	21.780.790,52 €	11.619.377,34 €	33.400.167,86 €
2002	22.092.300,96 €	11.069.729,56 €	33.162.030,52 €



Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragswert je Einwohner		
	2000	2001	2002
K1 kreisfreie Städte	7,07 €	6,32 €	5,63 €
K2 Landkreise	3,86 €	3,56 €	3,19 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,77 €	2,35 €	1,85 €
	Beitragswert je Versichertem		
	2000	2001	2002
K4 rechtlich selbständige kommunale Unternehmen	127,82 €	106,35 €	89,20 €
K5 Sparkassen	20,45 €	28,63 €	29,00 €
K6 Privathaushalte (Vollbeitrag/ermäßigter Beitrag)	30,68/15,33 €	47,04/23,52 €	15,00/7,50 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	25,56 €	56,75 €	86,50 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	43,46 €	33,23 €	31,30 €
	Beitrag des Landes		
	2000	2001	2002
L1 Land Sachsen-Anhalt	19,6 Mio. €	17,8 Mio. €	17,0 Mio. €



Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40-58	33.162.030,52
Prävention	59	2.067.494,67
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	31.061,20
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	319.286,06
sonstige Aufwendungen	69	22.641,29
Personal/Verwaltungskosten	70-71	3.644.901,61
sächliche Verwaltungskosten	72-73	1.414.148,63
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	27.446,13
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	303.251,26
Kosten der Rechtsverfolgung	76	87.107,84
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	221.385,20
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	2.945,28
Summe		41.303.699,69

Einnahmen

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	31.624.097,07
sonstige Beitragseingänge	21	992.982,29
Mahngebühren	22	2.392,86
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	2.175.983,59
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.736.300,88
Geldbußen/Zwangsgelder	36	0,00
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	3.747.996,06
Sonstige Einnahmen	39	23.946,94
Summe		41.303.699,69

Vermögensübersicht

Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	21.636.109,99 €
Forderungen	14.026.077,25 €
sonstige Aktiva	1.339.306,38 €
Bestände der Rücklage	17.856.187,52 €
Summe Aktiva	54.857.681,14 €

Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	117.059,11 €
sonstige Passiva	1.411.134,79 €
Betriebsmittel	35.473.299,72 €
Rücklage	17.856.187,52 €
Summe Passiva	54.857.681,14 €



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31

39261 Zerbst

Telefon: (0 39 23) 751-0

Fax: (0 39 23) 751-333

E-Mail: mitteilungen@uksa.de

Internet: www.uksa.de



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied
im Bundesverband der Unfallkassen e.V.